



Presseinformation

zur 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29.04.2013

TOP 3.5

Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Sachverhalt:

Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz ist ein Artikelgesetz. Der Artikel 1 beinhaltet das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). § 3 KKG sieht nun vor, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative“ (2012 – 2015) unterstützt.

Nachdem für die in Bayern eingerichteten Koordinierenden Kinderschutzstellen bereits Fördermittel gewährt werden, scheidet eine weitere Förderung der KoKis aus. Somit beschränkt sich die Förderung in Bayern auf den Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen sowie auf den Auf- und Ausbau einer ehrenamtlichen Struktur im Hinblick auf die frühen Hilfen.

Auch der Landkreis Fürth hat sich auf Initiative von Landrat Matthias Dießl um diese Förderung beworben. Nachdem Ende 2012 eine Konkretisierung der Fördermöglichkeiten erfolgte, hat die Verwaltung des Jugendamtes Anfang des Jahres nun die entsprechenden Fördermittel für 2013 beantragt.

Eine Konzeption zum Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen wurde bereits von den Mitarbeiterinnen der KoKi in Absprache mit der Jugendamtsleitung erarbeitet. Derzeit führen einzelne mittelfränkische Jugendämter Gespräche insbesondere mit den (Familien-)Hebammen und es wird versucht, eine einheitliche mittelfränkische Vorgehensweise zu finden. Im März haben die beiden KoKis der Stadt und des Landkreises Fürth gemeinsam mit den beiden Jugendamtsleitungen ein Treffen mit den Hebammen aus der Region veranstaltet, um erste Vorstellungen und die Arbeitsweise der Jugendämter zu erläutern. Weitere Gespräche werden in Kürze folgen.

Bezüglich des Ausbaus der ehrenamtlichen Strukturen im Hinblick auf die Familien mit Kleinkindern werden derzeit von Seiten der KoKi und der Jugendamtsleitung Gespräche mit verschiedenen freien Trägern geführt und es wurde eine erste Vereinbarung auf Honorarbasis mit einer Koordinatorin insbesondere zur fachlichen Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie zur Qualitätsentwicklung abgeschlossen.

Mit dem zusätzlichen Hilfsangebot im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen möchte das Jugendamt zu einer Entlastung der Familien mit Kleinkindern beitragen und passgenaue frühzeitige Hilfen anbieten. Durch den Einsatz von Familienhebammen oder Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen sollen insbesondere Schwangere und belastete Familien mit

Kindern im ersten Lebensjahr in ihrer neuen Lebenssituation unterstützt werden und wertvolle Anregungen im Umgang mit ihrem Kind erhalten. Der Einsatz von Ehrenamtlichen, die zunächst in Familien mit Kleinkindern eingesetzt werden, soll ebenfalls zu einer Entlastung der Familien führen und die alltagspraktische Begleitung und Hilfestellung können zu einer familiären Entspannung beitragen.

Im Rahmen dieser frühen Hilfen wird das bereits bestehende Hilfsangebot insbesondere für Familien mit kleinen Kindern deutlich erweitert. Durch die frühzeitige Unterstützung und Begleitung der Familien in ihrem häuslichen Umfeld erhofft sich das Jugendamt, einer Überforderung der Familien vorzubeugen. Auch Kindwohlgefährdungen im Säuglingsalter können durch die eingesetzten Familienhebammen oder Fachkräfte vor Ort frühzeitig erkannt werden. Die Entlastung der Familien, die praktische Unterstützung im Alltag und die Begleitung im Umgang mit den Kleinkindern sollen dazu beitragen, dass die betroffenen Familien lernen, adäquat und kindgerecht mit ihrem Nachwuchs umzugehen, sodass auch Kindsmisshandlungen hoffentlich seltener vorkommen.

Im Rahmen der Bundesinitiative muss eine enge Anbindung an die KoKi gewährleistet sein, sodass sowohl die KoKi-Mitarbeiterinnen als auch die Jugendamtsleitung die Prozesse und Vorgehensweise engmaschig begleiten.

Die Kosten für den Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen sowie für den Aufbau einer ehrenamtlichen Struktur mit Schulung, Koordination, fachlicher Begleitung, Qualifizierung sowie Qualitätsentwicklung werden komplett über die staatlichen Fördermittel der Bundesinitiative refinanziert und werden vom Kreisjugendamt Fürth auch nur begrenzt für den Zeitraum der Förderung bewilligt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.